



Notfallbetreuung Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Um die Versorgung und Sicherheit der Allgemeinheit zu gewährleisten, bieten die Träger der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Bruchsal eine Notfallbetreuung an:

Als unabkömmlich sind vor allem Tätigkeiten in der kritischen Infrastruktur zu sehen, insbesondere:

- die Gesundheitsversorgung (Infrastruktur, medizinisches und pflegerisches Personal, einschl. notwendige Unterstützungsbereiche zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung)
- Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz einschl. Bundeswehr, wenn mittelbar oder unmittelbar wegen Corona-Pandemie im Einsatz)
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Informationstechnik, Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- die Lebensmittelbranche (Lebensmittelmärkte, Zulieferer von Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs)
- das Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen
- Notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
- Rundfunk und Presse
- Bestattungswesen
- Ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, der Drogen- und Suchtberatungsstellen

Vom Arbeitgeber auszufüllen (bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung):

Hiermit wird bestätigt, dass

Name

Anschrift

bei uns beschäftigt ist und folgende unverzichtbare Funktion ausübt:

.....
Urlaub oder Sonderurlaub ist nicht möglich

Wöchentliche Arbeitszeit:

Vormittags: _____

Nachmittags: _____

Firma: _____

Name

Anschrift

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Arbeitgeber, Firmenstempel